

Mitteilungen

ISSN 0723-0745

Amtsblatt der Freien Universität Berlin

12/2016, 19. April 2016

INHALTSÜBERSICHT

Zweite Satzung zur Änderung der Zugangssatzung für die Bachelorstudiengänge des Fachbereichs Geschichts- und Kulturwissenschaften der Freien Universität Berlin	118
Bekanntmachung: Einrichtung des Bachelorstudiengangs Integrierte Chinastudien	119
Studien- und Prüfungsordnung für den Bachelorstudiengang Integrierte Chinastudien des Fachbereichs Geschichts- und Kulturwissenschaften der Freien Universität Berlin	120

Zweite Satzung zur Änderung der Zugangssatzung für die Bachelorstudiengänge des Fachbereichs Geschichts- und Kulturwissenschaften der Freien Universität Berlin

Präambel

Aufgrund von § 14 Abs. 1 Nr. 2 Teilgrundordnung (Erprobungsmodell) der Freien Universität Berlin vom 27. Oktober 1998 (FU-Mitteilungen 24/1998) i. V. m. § 8 Abs. 2 Nr. 1 des Gesetzes über die Zulassung zu den Hochschulen des Landes Berlin in zulassungsbeschränkten Studiengängen (Berliner Hochschulzulassungsgesetz – BerHZG) in der Fassung der Bekanntmachung der Neufassung vom 18. Juni 2005 (GVBl. S. 393), zuletzt geändert am 26. Juni 2013 (GVBl. S. 198), hat der Fachbereichsrat des Fachbereichs Geschichts- und Kulturwissenschaften der Freien Universität Berlin am 13. Januar 2016 folgende Zweite Satzung zur Änderung der Zugangssatzung für die Bachelorstudiengänge des Fachbereichs Geschichts- und Kulturwissenschaften der Freien Universität Berlin vom 8. Februar 2012 (FU-Mitteilungen 28/2012, S. 436), geändert am 25. April 2012 (FU-Mitteilungen 50/2012, S. 808), erlassen:*

Artikel I

1. § 1 Abs. 2 wird wie folgt neu gefasst:

(2) Diese Satzung regelt ferner das Auswahlverfahren zur Vergabe der Studienplätze für den Bachelorstudiengang Integrierte Japanstudien, den Bachelorstudiengang Integrierte Koreastudien und den Bachelorstudiengang Integrierte Chinastudien des Fachbereichs Geschichts- und Kulturwissenschaften der Freien Universität Berlin gemäß §§ 8 Abs. 2 Nr. 1, 8b Abs. 2 BerHZG.

2. Nach § 6 wird folgender § 6b hinzugefügt:

§ 6b Auswahlverfahren für den Bachelorstudiengang Integrierte Chinastudien

(1) In den Semesterferien nach dem Ende des zweiten und vor dem dritten Fachsemester können sich Studenten und Studentinnen des Bachelorstudiengangs Chinastudien/Ostasienwissenschaften für die Zulassung in den Bachelorstudiengang Integrierte Chinastudien bewerben.

(2) Insgesamt stehen in der Regel 10 durch den DAAD finanzierte Studienplätze pro Jahr für den Bachelorstudiengang Integrierte Chinastudien zur Verfügung. Die Studentinnen und Studenten des Bachelorstudiengangs Chinastudien/Ostasienwissenschaften werden rechtzeitig und in geeigneter Weise

über die Zahl der angebotenen Plätze und die Höhe der verfügbaren Stipendienmittel informiert.

(3) Das Auswahlverfahren wird von einer oder einem von der Dekanin oder dem Dekan des Fachbereichs Geschichts- und Kulturwissenschaften der Freien Universität Berlin im Auftrag des Präsidiums der Freien Universität Berlin eingesetzten Auswahlbeauftragten durchgeführt. Der oder die Auswahlbeauftragte muss Hochschullehrer oder Hochschullehrerin am Ostasiatischen Seminar (Chinastudien) sein. Der oder die Auswahlbeauftragte wird von Angehörigen des Ostasiatischen Seminars und des Akademischen Auslandsamts der Freien Universität Berlin beraten. Das Auswahlverfahren wird nach festgelegten Kriterien zur Stipendienvergabe durchgeführt. Kern des Auswahlverfahrens ist eine Eignungsprüfung, die aus den folgenden Elementen besteht:

- Projektkonzept für ein in China durchzuführendes Studienvorhaben zu 35 %,
- Motivationsschreiben zu 30 %,
- Leistungen in den ersten beiden Studiensemestern (Kernfach, Notendurchschnitt) zu 20 % und
- Auswahlgespräch zu 15 %.

(4) Anhand der im bisherigen Studium erbrachten Leistungen (Notendurchschnitt im Kernfach) und des Ergebnisses des Auswahlverfahrens wird die fachliche Eignung ermittelt, um den Bachelorstudiengang Integrierte Chinastudien erfolgreich abschließen zu können. Das Motivationsschreiben sowie das von den Studentinnen und Studenten einzureichende Projektkonzept sollen zeigen, zu welchem Grad die Bewerberinnen und Bewerber in der Lage sind, wissenschaftliche Fragestellungen der Chinastudien zu verstehen und ihr vorhandenes Wissen eigenständig anzuwenden. Ebenso soll überprüft werden, inwieweit die Bewerberinnen und Bewerber in der Lage sind, ihre Forschungsfragen inhaltlich konzise und sprachlich angemessen darzustellen. Die in den Sprachkursen der ersten beiden Studiensemester erbrachten Leistungen geben Aufschluss über die Sprachkompetenz der Bewerberinnen und Bewerber, um eine erfolgreiche Teilnahme an den Sprachkursen der Partneruniversität zu gewährleisten. Während des Auswahlgesprächs wird zudem überprüft, ob die Bewerberinnen und Bewerber in der Lage sind, ihre schriftlich formulierten Forschungsfragen auch auf Nachfrage zu untermauern und zu diskutieren.

(5) Die Bewerberinnen und Bewerber werden zeitnah nach Abschluss des Auswahlverfahrens und vor Ablauf des 3. Fachsemesters schriftlich über das Ergebnis von der oder dem Auswahlbeauftragten informiert.

Artikel II

Diese Satzung tritt am Tage nach ihrer Veröffentlichung in den FU-Mitteilungen (Amtsblatt der Freien Universität Berlin) in Kraft.

* Diese Satzung ist vom Präsidium der Freien Universität Berlin am 1. Februar 2016 und von der für Hochschulen zuständigen Senatsverwaltung am 23. März 2016 bestätigt worden.

**Bekanntmachung:
Einrichtung des Bachelorstudiengangs
Integrierte Chinastudien**

Die Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Wissenschaft hat mit Schreiben vom 23. März 2016 ihre Zustimmung zur Einrichtung des Bachelorstudiengangs Integrierte Chinastudien des Fachbereichs Geschichts- und Kulturwissenschaften der Freien Universität Berlin befristet bis zum 30. September 2020 erteilt.

Studien- und Prüfungsordnung für den Bachelorstudiengang Integrierte Chinastudien des Fachbereichs Geschichts- und Kulturwissenschaften der Freien Universität Berlin

Ergänzung zur Rahmenstudien- und -prüfungsordnung der Freien Universität Berlin (RSPO) Anforderungen und Verfahren für die Erbringung von Studien- und Prüfungsleistungen (Leistungen) im Bachelorstudiengang.

Präambel

Aufgrund von § 14 Abs. 1 Nr. 2 Teilgrundordnung (Erprobungsmodell) der Freien Universität Berlin vom 27. Oktober 1998 (FU-Mitteilungen 24/1998) hat der Fachbereichsrat des Fachbereichs Geschichts- und Kulturwissenschaften der Freien Universität Berlin am 28. Oktober 2015 die folgende Studien- und Prüfungsordnung für den Bachelorstudiengang Integrierte Chinastudien des Fachbereichs Geschichts- und Kulturwissenschaften der Freien Universität Berlin erlassen:*

Inhaltsverzeichnis

- § 1 Geltungsbereich
- § 2 Qualifikationsziele
- § 3 Studieninhalte
- § 4 Studienberatung und Studienfachberatung
- § 5 Prüfungsausschuss
- § 6 Regelstudienzeit
- § 7 Aufbau und Gliederung; Umfang der Leistungen
- § 8 Studienbereich Allgemeine Berufsvorbereitung
- § 9 Lehr- und Lernformen
- § 10 Integriertes Auslandsjahr
- § 11 Bachelorarbeit
- § 12 Wiederholung von Prüfungsleistungen
- § 13 Studienabschluss
- § 14 Inkrafttreten

Anlagen

- Anlage 1: Modulbeschreibungen
- Anlage 2: Exemplarischer Studienverlaufsplan
- Anlage 3: Zeugnis (Muster)
- Anlage 4: Urkunde (Muster)

§ 1 Geltungsbereich

Diese Ordnung regelt Ziele, Inhalt und Aufbau des Bachelorstudiengangs Integrierte Chinastudien des Fachbereichs Geschichts- und Kulturwissenschaften der Freien Universität Berlin (Bachelorstudiengang) und in

* Diese Ordnung ist vom Präsidium der Freien Universität Berlin am 25. Februar 2016 bestätigt worden.

§ 2 Qualifikationsziele

(1) Die Absolventinnen und Absolventen des Bachelorstudiengangs verfügen über breite wissenschaftliche Fachkenntnisse zu China in den Bereichen Politik, Wirtschaft, Gesellschaft, Geschichte, Recht, Literatur und Kultur. Sie beherrschen die Grundlagen wissenschaftlichen Arbeitens und besitzen die Fähigkeit, chinabezogene Erkenntnisse sachlich und sprachlich angemessen darzustellen. Sie besitzen aktive und passive Fertigkeiten in der chinesischen Sprache, die sie dazu befähigen, Chinesisch aktiv mündlich und schriftlich als Arbeits- und Fachsprache einzusetzen. Ebenso sind sie in der Lage, natürliche Texte auf Chinesisch (Fachtexte, Literatur, Zeitungstexte) zu erschließen und darüber Fachgespräche zu führen. Basierend auf den Erfahrungen des in den Bachelorstudiengang integrierten Auslandsjahres in der Volksrepublik China sind sie zudem mit dem Leben und Arbeiten in China vertraut und in der Lage, effektiv in einem chinesischen Umfeld zu interagieren und zu kommunizieren. Ebenso haben sie bereits erste eigenständige Forschungserfahrungen in China gesammelt und verfügen über Kenntnisse in der Nutzung chinesischer Bibliotheken und Datenbanken.

(2) Basierend auf entsprechenden Sprachkenntnissen und wissenschaftlichen Fertigkeiten können die Studentinnen und Studenten Vorträge, Berichte und Analysen zu unterschiedlichen Themen und Fragestellungen konzipieren und anfertigen, wobei die problemorientierte und kritisch reflektierende Erfassung des Forschungsgegenstandes auch unter Einbeziehung der Kategorie Gender und Diversity im Mittelpunkt steht. Sie sind überdies in der Lage, einzelne Sitzungen innerhalb der Seminare zu gestalten, Präsentationen zu erstellen und Diskussionen als Moderatorin oder Moderator zu leiten. Chinaspezifische Inhalte und Themen können selbstständig erarbeitet und Ergebnisse adäquat präsentiert werden. Sie verfügen über interkulturelle Kompetenzen, welche einen wesentlichen Beitrag zur Berufsbefähigung (employability) der Studentinnen und Studenten in einem internationalen Kontext leisten.

(3) Absolventinnen und Absolventen sind auf ein breites Tätigkeitsfeld in verschiedenen auf China bezogenen Berufsfeldern vorbereitet. Dazu zählen insbesondere Arbeitsbereiche in Wirtschaft und Handel, in Medien und Journalismus, in nationalen und internationalen Organisationen, im Verlagswesen, in Bildungsinstitutionen sowie in Museen und Wissenschaft. Darüber hinaus sind sie für einen weiterführenden Masterstudiengang und nach erfolgreichem Eignungsfeststellungsverfahren zur Promotion qualifiziert.

**§ 3
Studieninhalte**

(1) Der Bachelorstudiengang befasst sich mit dem modernen China unter Berücksichtigung seiner historischen Ursprünge und deren Entwicklung, die entweder aus gesellschaftlich-politischer, kultureller und historischer oder wirtschaftswissenschaftlicher und rechtlicher Perspektive erschlossen werden. Einen besonderen Raum nimmt dabei die Sprachausbildung ein, die durch einen curricular integrierten, einjährigen Aufenthalt an einer chinesischen Partneruniversität besonders vertieft wird. In der wissenschaftlichen Auseinandersetzung werden spezifische china- und ostasienbezogene Fragestellungen, Hilfsmittel, Techniken sowie die Geschichte der Chinaforschung behandelt. Ebenso werden die Methoden und Theorien des Faches vermittelt. Während des Auslandsjahres in China erhalten die Studentinnen und Studenten die Möglichkeit, unter Anleitung einer chinesischen Hochschullehrerin oder eines chinesischen Hochschullehrers erste eigenständige Forschungserfahrung in China zu sammeln und die Ergebnisse auf Englisch und Chinesisch zu präsentieren.

(2) In dem Studienbereich Chinastudien erfolgt eine Profilierung in einem der drei folgenden Bereiche:

1. Geschichte und Kultur,
2. Wirtschaft und Recht oder
3. Politik und Gesellschaft des modernen China.

Die gewählte Schwerpunktsetzung wird durch Kurse an der Partnerhochschule vertieft, so dass die Studentinnen und Studenten auch einen Einblick in chinesische wissenschaftliche Diskurse ihres jeweiligen Schwerpunktes gewinnen. In dieser Phase des Studiums werden die Studentinnen und Studenten an relevante theoretische Fragestellungen und Methoden aus den Bereichen der Geschichts- und Kulturwissenschaften, der Sozial- und Politikwissenschaften sowie der Wirtschafts- und Rechtswissenschaften herangeführt; die Studentinnen und Studenten lernen diese auf den Forschungsgegenstand China zu übertragen und anzuwenden.

**§ 4
Studienberatung und Studienfachberatung**

(1) Die allgemeine Studienberatung wird von der Zentraleinrichtung Studienberatung und Psychologische Beratung der Freien Universität Berlin durchgeführt.

(2) Die Studienfachberatung wird durch die Professorinnen und Professoren, die Lehrveranstaltungen im Bachelorstudiengang anbieten, zu den regelmäßigen Sprechstunden durchgeführt. Weiterhin wird empfohlen, die Eignung der individuellen Studienverlaufsplanung mit der Studiengangskoordinatorin oder dem Studiengangskoordinator zu besprechen.

(3) In der Studienfachberatung können ebenfalls Fragen und Organisatorisches zum integrierten Auslandsstudium geklärt werden.

**§ 5
Prüfungsausschuss**

Zuständig für die Organisation der Prüfungen und die übrigen in der RSPO genannten Aufgaben ist der vom Fachbereichsrat des Fachbereichs Geschichts- und Kulturwissenschaften der Freien Universität Berlin für den Bachelorstudiengang eingesetzte Prüfungsausschuss.

**§ 6
Regelstudienzeit**

Die Regelstudienzeit beträgt acht Semester.

**§ 7
Aufbau und Gliederung; Umfang der Leistungen**

(1) Im Bachelorstudiengang sind insgesamt Studien- und Prüfungsleistungen (Leistungen) im Umfang von 240 Leistungspunkten (LP) nachzuweisen, davon:

- 180 LP im Kernfach einschließlich eines integrierten Auslandsstudiums in China im Umfang von 50 LP und der Bachelorarbeit im Umfang von 10 LP,
- 30 LP in den affinen Bereichen und
- 30 LP im Studienbereich ABV, davon Lehreinheiten im Umfang von 10 LP in China.

(2) Das Kernfach gliedert sich in drei Studienbereiche:

1. Studienbereich Sprache im Umfang von 80 LP:
 - a) Pflichtmodule: Folgende Module sind zu absolvieren:
 - Grundmodul Chinesisch I (10 LP),
 - Grundmodul Chinesisch II (10 LP),
 - Grundmodul Chinesisch III (10 LP),
 - Aufbaumodul Chinesisch (10 LP) und
 - Vertiefungsmodul Fortgeschrittenes Chinesisch I (5 LP).
 - b) Lehreinheit Chinesisch Intensiv in China an der Partneruniversität in China im Umfang von 30 LP.
 - c) Wahlpflichtmodul: Eines der folgenden beiden Module ist zu wählen und zu absolvieren:
 - Vertiefungsmodul Fortgeschrittenes Chinesisch II (5 LP) oder
 - Modul: Vormodernes Chinesisch (5 LP).
2. Studienbereich Chinastudien im Umfang von 80 LP:
 - a) Pflichtmodule: Folgende Module sind zu absolvieren:
 - Modul: Landeskundliche Grundlagen (5 LP),
 - Modul: Interkulturelle Chinastudien (10 LP) und
 - Modul: Wissenschaftliches Arbeiten – Theorien und Diskurse der Sinologie (5 LP).

- b) Wahlpflichtmodule:
- aa) Eines der folgenden drei Aufbaumodule ist zu wählen und zu absolvieren:
- Aufbaumodul: Geschichte und Kultur (10 LP),
 - Aufbaumodul: Wirtschaft und Recht (10 LP) oder
 - Aufbaumodul: Politik und Gesellschaft (10 LP).
- bb) Eines der drei folgenden Vertiefungsgebiete im Umfang von 10 LP ist zu wählen und zu absolvieren:
- aaa) Geschichte und Kultur:
- Vertiefungsmodul 1a: Geschichte und Kultur (5 LP) und
 - Vertiefungsmodul 1b: Geschichte und Kultur (5 LP).
- bbb) Wirtschaft und Recht:
- Vertiefungsmodul 1a: Wirtschaft und Recht (5 LP) und
 - Vertiefungsmodul 1b: Wirtschaft und Recht (5 LP).
- ccc) Politik und Gesellschaft:
- Vertiefungsmodul 1a: Politik und Gesellschaft (5 LP) und
 - Vertiefungsmodul 1b: Politik und Gesellschaft (5 LP).
- cc) Eines der drei folgenden Vertiefungsmodule 2 ist zu wählen und zu absolvieren:
- Vertiefungsmodul 2: Geschichte und Kultur (15 LP),
 - Vertiefungsmodul 2: Wirtschaft und Recht (15 LP) oder
 - Vertiefungsmodul 2: Politik und Gesellschaft (15 LP).
- dd) Eines der folgenden Module ist zu wählen und zu absolvieren:
- Modul: Geschichte und Kultur (5 LP),
 - Modul: Wirtschaft und Recht (5 LP) oder
 - Modul: Politik und Gesellschaft (5 LP).
- ee) Im Bereich der „Chinese Studies“ im Umfang von 20 LP sind Leistungen in den folgenden drei Lehreinheiten nachzuweisen:
- 1. Chinese Studies in China – Geschichte und Kultur,
 - 2. Chinese Studies in China – Wirtschaft und Recht und
 - 3. Chinese Studies in China – Politik und Gesellschaft.
3. Studienbereich Geschichte im Umfang von 10 LP: Es sind folgende Module zu absolvieren:
- Modul Geschichte Chinas vor 1911 (5 LP) und
 - Modul Geschichte Chinas nach 1911 (5 LP).

(3) Über Inhalte und Qualifikationsziele, Lehr- und Lernformen, den zeitlichen Arbeitsaufwand, die Formen der aktiven Teilnahme, die Regeldauer, und die Angebotshäufigkeit und an welcher Institution die Module angeboten werden informieren für jedes Modul die Modulbeschreibungen in der Anlage 1. Für die Grundmodule „Chinesisch I“ (10 LP), „Chinesisch II“ (10 LP), „Chinesisch III“ (10 LP), das Aufbaumodul „Chinesisch“ (10 LP), die Module „Vormodernes Chinesisch“ (5 LP), „Landeskundliche Grundlagen“ (5 LP), „Aufbaumodul: Geschichte und Kultur“ (10 LP), „Aufbaumodul: Wirtschaft und Recht“ (10 LP), „Aufbaumodul: Politik und Gesellschaft“ (10 LP), „Vertiefungsmodul 2: Geschichte und Kultur“ (15 LP), „Vertiefungsmodul 2: Wirtschaft und Recht“ (15 LP), „Vertiefungsmodul 2: Politik und Gesellschaft“ (15 LP), „Geschichte und Kultur“ (5 LP), „Wirtschaft und Recht“ (5 LP), „Politik und Gesellschaft“ (5 LP), „Geschichte Chinas vor 1911“ (5 LP) und „Geschichte Chinas nach 1911“ (5 LP) wird auf die Studienordnung und die Prüfungsordnung für den Bachelorstudiengang Chinastudien des Fachbereichs Geschichts- und Kulturwissenschaften der Freien Universität Berlin verwiesen. Für die Lehreinheiten im Bereich der Chinese Studies und Chinesisch Intensiv in China wird auf die Regelungen für den jeweiligen Studiengang der Partneruniversität in China verwiesen.

(4) Über den empfohlenen Verlauf des Studiums im Bachelorstudiengang unterrichtet der exemplarische Studienverlaufsplan in der Anlage 2.

§ 8 Lehr- und Lernformen

(1) Im Rahmen des Lehrangebots der Freien Universität Berlin werden folgende Lehr- und Lernformen angeboten:

1. Einführungskurs: Einführungskurse vermitteln einen grundlegenden Überblick über einen größeren Gegenstandsbereich des Faches oder Kenntnisse über ein spezielles Stoffgebiet. Sie dienen damit der Einführung in grundlegende Fragen und Zusammenhänge sowie der Vermittlung von für wissenschaftliches Arbeiten notwendigem Grundwissen. Die vorrangige Lehrform ist eine Kombination aus einem Vortrag der jeweiligen Lehrkraft mit intensiver Diskussion, kleineren Arbeitsaufträgen und Gruppenarbeit.
2. Seminar: Seminare dienen der Vermittlung von Kenntnissen eines abgegrenzten Stoffgebietes und der Vertiefung von Fähigkeiten, eine Fragestellung selbstständig zu bearbeiten, die Ergebnisse vor dem Hintergrund theoretischer Literatur und unter Einbeziehung der relevanten Methoden wissenschaftlichen Arbeitens darzustellen und kritisch zu diskutieren. Die vorrangigen Arbeitsformen sind Seminargespräche auf der Grundlage von Unterrichtsmitteln in deutscher, englischer und chinesischer Sprache, von vorzubereitender Lektüre (Fachliteratur und Quellen), von Arbeitsaufträgen sowie die Gruppenarbeit.

3. Vorlesung: Vorlesungen vermitteln entweder einen Überblick über einen größeren Gegenstandsbereich des Faches und seine methodischen bzw. theoretischen Grundlagen oder Kenntnisse über ein spezielles Stoffgebiet und seine Forschungsprobleme und dienen damit der Darstellung allgemeiner Zusammenhänge und theoretischer Grundlagen. Die vorrangige Lehrform ist der Vortrag der jeweiligen Lehrkraft. Sie kontrolliert am Ende der Lehrveranstaltung den Wissensstand. Sie vermittelt Kenntnisse eines abgegrenzten Stoffgebiets und dient der Vertiefung der Fähigkeit, eine Fragestellung selbstständig wissenschaftlich zu erarbeiten.
4. Übung: Übungen dienen der Vermittlung von anwendungsorientierten Kenntnissen eines abgegrenzten Stoffgebietes und dem Erwerb von praktischen Fähigkeiten, eine Aufgabe selbstständig zu bearbeiten, die Ergebnisse darzustellen und kritisch zu diskutieren. Die vorrangige Arbeitsform ist das Üben von Arbeitstechniken, Praxis- oder Sprachkenntnissen. Die Lehrkraft leitet an und kontrolliert die Tätigkeiten.
5. Workshop: Workshops dienen der Vermittlung von Kenntnissen eines abgegrenzten Stoffgebietes und der vertieften Einübung der Fähigkeit, eine Fragestellung selbstständig wissenschaftlich zu erarbeiten. Workshops sind Blockveranstaltungen, die sich über einen oder mehrere Tage erstrecken und so die Möglichkeit bieten, längere Zeit ohne Unterbrechung intensiv an einem Thema zu arbeiten. Die vorrangige Lehrform ist eine Kombination aus Vortrag der jeweiligen Lehrkraft mit intensiver Diskussion, kleineren Arbeitsaufträgen, Gruppenarbeit und gemeinsamer Lektüre.
6. Das Kolloquium dient der Vorstellung/Präsentation aktueller eigener Forschungsergebnisse im Zusammenhang mit der Bachelorarbeit.

(2) Die Lehr- und Lernformen gemäß Abs. 1 können in Blended-Learning-Arrangements umgesetzt werden. Das Präsenzstudium wird hierbei mit elektronischen Internet-basierten Medien (E-Learning) verknüpft. Dabei werden ausgewählte Lehr- und Lernaktivitäten über die zentralen E-Learning-Anwendungen der Freien Universität Berlin angeboten und von den Studentinnen und Studenten einzeln oder in einer Gruppe selbstständig und/oder betreut bearbeitet. Blended Learning kann in der Durchführungsphase (Austausch und Diskussion von Lernobjekten, Lösung von Aufgaben, Intensivierung der Kommunikation zwischen den Lernenden und Lehrenden) bzw. in der Nachbereitungsphase (Lernerfolgskontrolle, Transferunterstützung) eingesetzt werden.

§ 9

Studienbereich Allgemeine Berufsvorbereitung

(1) Im Studienbereich Allgemeine Berufsvorbereitung (ABV) erwerben die Studentinnen und Studenten über die fachwissenschaftlichen Studien hinaus eine breitere wissenschaftliche Bildung und weitere berufsfeldbezo-

gene Kompetenzen zur Vorbereitung auf qualifikationsadäquate, auch international ausgerichtete berufliche Tätigkeiten nach dem Studium.

(2) Die Module des Studienbereichs ABV werden in der Studienordnung und der Prüfungsordnung für den Studienbereich Allgemeine Berufsvorbereitung in Bachelorstudiengängen der Freien Universität Berlin (StO-ABV und PO-ABV) sowie in der fachspezifischen Studien- und Prüfungsordnung für den Studienbereich Allgemeine Berufsvorbereitung in Bachelorstudiengängen des Fachbereichs Geschichts- und Kulturwissenschaften beschrieben.

(3) Der Studienbereich ABV umfasst ein obligatorisches Berufspraktikum sowie unterschiedliche Kompetenzbereiche, die berufsrelevante Qualifikationsfelder abdecken. Die Beratung zu den allgemeinen Regelungen des Studienbereichs und die Unterstützung bei der Wahl des Praktikums wird von der Studienfachberaterin bzw. dem Studienfachberater in Verbindung mit der ABV-Koordinationsstelle des Fachbereichs sowie dem Career Service der Freien Universität Berlin durchgeführt.

(4) Die Module des Studienbereichs ABV und darin erbrachte Leistungen dürfen nicht mit Modulen und Leistungen des Kernfaches und den gewählten Modulangeboten aus anderen fachlichen Bereichen übereinstimmen.

§ 10

Integriertes Auslandsjahr

(1) Im Bachelorstudiengang ist ein einjähriges Auslandsstudium an einer chinesischen Partneruniversität curricular integriert, das im fünften und sechsten Fachsemester zu absolvieren ist. Die im Rahmen des Auslandsstudiums erbrachten Leistungen sind Teil des Bachelorstudiengangs.

(2) Die im Rahmen des Auslandsstudiums zu erbringenden Leistungen sind in einer zwischen der Freien Universität Berlin und der zuständigen Stelle der Zielhochschule geschlossenen vertraglichen Vereinbarung geregelt. Diese Vereinbarung enthält auch die Regelung über die Dauer des Auslandsstudiums, die den Leistungen zugeordneten Leistungspunkte sowie den Erlass der ggf. anfallenden Studiengebühren.

(3) Der oder die Beauftragte für Stipendienprogramme informiert die Studentinnen und Studenten über die Möglichkeit einer finanziellen Förderung hinsichtlich der Reise- und Aufenthaltskosten, insbesondere im Rahmen eines Stipendienprogramms des DAAD, und unterstützt die Studentinnen und Studenten bei der Planung und Vorbereitung des Auslandsstudiums.

(4) Weiter wird den Studentinnen und Studenten empfohlen, während des Auslandsaufenthalts das Berufspraktikum zu absolvieren. Dazu berät ausführlich der Career Service und die oder der vom Fachbereichsrat bestellte Praktikumsbeauftragte.

(5) Über die an der chinesischen Partneruniversität erbrachten Leistungen in den Lehreinheiten „Chinese Studies in China – Geschichte und Kultur“, „Chinese Studies in China – Wirtschaft und Recht“ und „Chinese Studies in China – Politik und Gesellschaft“ wird von der chinesischen Partneruniversität eine separate Bescheinigung ausgestellt. Von den an der chinesischen Partneruniversität erbrachten Leistungen im Umfang von insgesamt 60 LP werden im Bereich der ABV Leistungen im Umfang von insgesamt 10 LP nicht differenziert bewertet. Für die verbleibenden Leistungen im Umfang von insgesamt 50 LP, die differenziert bewertet werden und in die Gesamtnote eingehen, gilt folgende Umrechnungstabelle:

Chinesisches Notenschema	Notenschema FU
100–94	1,0
93–90	1,3
89–86	1,7
85–82	2,0
81–78	2,3
77–74	2,7
73–70	3,0
69–66	3,3
65–62	3,7
61–60	4,0
Unter 60	5,0 (Nicht bestanden)

§ 11 Bachelorarbeit

(1) Die Bachelorarbeit soll zeigen, dass die Studentin oder der Student in der Lage ist, eine Fragestellung aus dem Gebiet der Sinologie/Chinawissenschaften nach wissenschaftlichen Methoden selbstständig zu bearbeiten und die gewonnenen Ergebnisse schriftlich angemessen darzustellen und zu bewerten.

(2) Studentinnen und Studenten werden auf Antrag zur Bachelorarbeit zugelassen, wenn sie bei Antragstellung nachweisen, dass sie

1. im Bachelorstudiengang zuletzt an der Freien Universität Berlin immatrikuliert gewesen sind und
2. Module im Umfang von insgesamt 110 LP im Bachelorstudiengang, die nach dem Exemplarischen Studienverlaufsplan gemäß Anlage 2 bis zum Ende des vierten Fachsemesters abgeschlossen sein sollen, erfolgreich absolviert haben.

(3) Dem Antrag auf Zulassung zur Bachelorarbeit sind Nachweise über das Vorliegen der Voraussetzungen gemäß Abs. 2 beizufügen, ferner die Bescheinigung einer

prüfungsberechtigten Lehrkraft über die Bereitschaft zur Übernahme der Betreuung der Bachelorarbeit. Der zuständige Prüfungsausschuss entscheidet über den Antrag. Wird eine Bescheinigung über die Übernahme der Betreuung der Bachelorarbeit gemäß Satz 1 nicht vorgelegt, so setzt der Prüfungsausschuss eine Betreuerin oder einen Betreuer ein.

(4) Der Prüfungsausschuss gibt in Abstimmung mit der Betreuerin oder dem Betreuer das Thema der Bachelorarbeit aus. Thema und Aufgabenstellung müssen so beschaffen sein, dass die Bearbeitung innerhalb der Bearbeitungsfrist abgeschlossen werden kann. Ausgabe und Fristeinhaltung sind aktenkundig zu machen.

(5) Die Bachelorarbeit soll etwa 9 000 Wörter umfassen. Die Bearbeitungszeit für die Bachelorarbeit beträgt 15 Wochen. Sie kann in deutscher oder englischer Sprache abgefasst werden. War eine Studentin oder ein Student über einen Zeitraum von mehr als drei Monaten aus triftigem Grund an der Bearbeitung gehindert, entscheidet der Prüfungsausschuss, ob die Bachelorarbeit neu erbracht werden muss. In diesem Fall gilt die Prüfungsleistung als nicht unternommen.

(6) Als Beginn der Bearbeitungszeit gilt das Datum der Ausgabe des Themas durch den Prüfungsausschuss. Das Thema kann einmalig innerhalb der ersten zwei Wochen zurückgegeben werden und gilt dann als nicht ausgegeben. Bei der Abgabe hat die Studentin oder der Student schriftlich zu versichern, dass sie oder er die Bachelorarbeit selbstständig verfasst und keine anderen als die angegebenen Quellen und Hilfsmittel benutzt hat. Die Bachelorarbeit ist in drei gebundenen Exemplaren sowie in elektronischer Form im Portable-Document-Format (PDF) abzugeben.

(7) Die Bachelorarbeit ist innerhalb von vier Wochen von zwei vom Prüfungsausschuss bestellten Prüfungsberechtigten mit einer schriftlichen Begründung zu bewerten. Dabei soll die Betreuerin oder der Betreuer der Bachelorarbeit einer der Prüfungsberechtigten sein. Mindestens eine der beiden Bewertungen soll von einer prüfungsberechtigten Lehrkraft sein, die am Fachbereich Geschichts- und Kulturwissenschaften der Freien Universität Berlin hauptberuflich tätig ist.

(8) Die Bachelorarbeit ist bestanden, wenn sie mindestens mit der Note „ausreichend“ (4,0) bewertet worden ist.

§ 12 Wiederholung von Prüfungsleistungen

(1) Im Falle des Nichtbestehens dürfen studienbegleitende Prüfungsleistungen dreimal, die Bachelorarbeit einmal wiederholt werden.

(2) Mit „ausreichend“ (4,0) oder besser bewertete Prüfungsleistungen dürfen nicht wiederholt werden.

§ 13 Studienabschluss

(1) Voraussetzung für den Studienabschluss ist, dass die gemäß §§ 7 und 11 geforderten Leistungen erbracht worden sind.

(2) Der Studienabschluss ist ausgeschlossen, soweit die Studentin oder der Student an einer Hochschule im gleichen Studiengang oder in einem Modul, welches mit einem der im Bachelorstudiengang zu absolvierenden und bei der Ermittlung der Gesamtnote zu berücksichtigenden Module identisch oder vergleichbar ist, Leistungen endgültig nicht erbracht oder Prüfungsleistungen endgültig nicht bestanden hat oder sich in einem schwebenden Prüfungsverfahren befindet.

(3) Dem Antrag auf Feststellung des Studienabschlusses sind Nachweise über das Vorliegen der Voraussetzungen gemäß Abs. 1 und eine Versicherung beizufügen, dass für die Person der Antragstellerin oder des Antragstellers keiner der Fälle gemäß Abs. 2 vorliegt. Über den Antrag entscheidet der zuständige Prüfungsausschuss.

(4) In die Gesamtnote fließen die Leistungen, die an der chinesischen Partneruniversität nach Umrechnung gemäß § 10 Abs. 5 und die an der Freien Universität Berlin erbracht wurden, im jeweiligen Verhältnis der eingebrachten Leistungspunkte ein. Hiervon ausgenommen sind die Leistungen im Bereich der ABV, davon Lehreinheiten im Umfang von 10 LP in China, die nicht in die Gesamtnote eingehen.

(5) Aufgrund der bestandenen Prüfung wird der Hochschulgrad Bachelor of Arts (B. A.) verliehen. Die Studentinnen und Studenten erhalten ein Zeugnis und eine Urkunde (Anlagen 3 und 4) sowie ein Diploma Supplement (englische und deutsche Version). Darüber hinaus wird eine Zeugnisergänzung mit Angaben zu den einzelnen Modulen und ihren Bestandteilen (Transkript) erstellt. Auf Antrag werden ergänzend englische Versionen von Zeugnis und Urkunde ausgehändigt.

§ 14 Inkrafttreten

Diese Ordnung tritt am Tage nach ihrer Veröffentlichung in den FU-Mitteilungen (Amtsblatt der Freien Universität Berlin) in Kraft.

Anlage 1: Modulbeschreibungen

Erläuterungen:

Die folgenden Modulbeschreibungen benennen, soweit nicht auf andere Ordnungen verwiesen wird, für jedes Modul des Bachelorstudiengangs

- die Bezeichnung des Moduls,
- die Verantwortliche oder den Verantwortlichen für das Modul,
- die Voraussetzungen für den Zugang zum jeweiligen Modul,
- Inhalte und Qualifikationsziele des Moduls,
- Lehr- und Lernformen des Moduls,
- den studentischen Arbeitsaufwand, der für die erfolgreiche Absolvierung eines Moduls veranschlagt wird,
- Formen der aktiven Teilnahme,
- die Prüfungsformen,
- die Pflicht zu regelmäßiger Teilnahme,
- die den Modulen zugeordneten Leistungspunkte,
- die Regeldauer des Moduls,
- die Häufigkeit des Angebots,
- die Verwendbarkeit des Moduls.

Die Angaben zum zeitlichen Arbeitsaufwand berücksichtigen insbesondere

- die aktive Teilnahme im Rahmen der Präsenzstudienzeit,
- den Arbeitszeitaufwand für die Erledigung kleinerer Aufgaben im Rahmen der Präsenzstudienzeit,
- die Zeit für eine eigenständige Vor- und Nachbereitung,
- die Bearbeitung von Studieneinheiten in den Online-Studienphasen,
- die unmittelbare Vorbereitungszeit für Prüfungsleistungen,
- die Prüfungszeit selbst.

Die Zeitangaben zum Selbststudium (unter anderem Vor- und Nachbereitung, Prüfungsvorbereitung) stellen

Richtwerte dar und sollen den Studentinnen und Studenten Hilfestellung für die zeitliche Organisation ihres modulbezogenen Arbeitsaufwands liefern. Die Angaben zum Arbeitsaufwand korrespondieren mit der Anzahl der dem jeweiligen Modul zugeordneten Leistungspunkte als Maßeinheit für den studentischen Arbeitsaufwand, der für die erfolgreiche Absolvierung des Moduls in etwa zu erbringen ist. Ein Leistungspunkt entspricht 30 Stunden.

Soweit für die jeweiligen Lehr- und Lernformen die Pflicht zu regelmäßiger Teilnahme festgelegt ist, ist sie neben der aktiven Teilnahme an den Lehr- und Lernformen und der erfolgreichen Absolvierung der Prüfungsleistungen eines Moduls Voraussetzung für den Erwerb der dem jeweiligen Modul zugeordneten Leistungspunkte. Eine regelmäßige Teilnahme liegt vor, wenn mindestens 85 % der in den Lehr- und Lernformen eines Moduls vorgesehenen Präsenzstudienzeit besucht wurden. Besteht keine Pflicht zu regelmäßiger Teilnahme an einer Lehr- und Lernform eines Moduls, so wird sie dennoch dringend empfohlen. Die Festlegung einer Präsenzplicht durch die jeweilige Lehrkraft ist für Lehr- und Lernformen, für die im Folgenden die Teilnahme lediglich empfohlen wird, ausgeschlossen.

Zu jedem Modul muss – soweit vorgesehen – die zugehörige Modulprüfung abgelegt werden. Benotete Module werden mit nur einer Prüfungsleistung (Modulprüfung) abgeschlossen. Die Modulprüfung ist auf die Qualifikationsziele des Moduls zu beziehen und überprüft die Erreichung der Ziele des Moduls exemplarisch. Der Prüfungsumfang wird auf das dafür notwendige Maß beschränkt. In Modulen, in denen alternative Prüfungsformen vorgesehen sind, ist die Prüfungsform des jeweiligen Semesters von der verantwortlichen Lehrkraft spätestens im ersten Lehrveranstaltungstermin festzulegen.

Die aktive und – soweit vorgesehen – regelmäßige Teilnahme an den Lehr- und Lernformen sowie die erfolgreiche Absolvierung der Prüfungsleistungen eines Moduls sind Voraussetzung für den Erwerb der dem jeweiligen Modul zugeordneten Leistungspunkte. Bei Modulen ohne Modulprüfung ist die aktive Teilnahme und regelmäßige Teilnahme an den Lehr- und Lernformen Voraussetzung für den Erwerb der dem jeweiligen Modul zugeordneten Leistungspunkte.

Studienbereich Sprache – Pflichtmodule

Für die Module „Grundmodul Chinesisch I“ (10 LP), „Grundmodul Chinesisch II“ (10 LP), „Grundmodul Chinesisch III“ (10 LP) und „Aufbaumodul Chinesisch“ (10 LP) wird auf die Studienordnung und die Prüfungsordnung für den Bachelorstudiengang Chinastudien des Fachbereichs Geschichts- und Kulturwissenschaften der Freien Universität Berlin verwiesen.

Modul: Vertiefungsmodul Fortgeschrittenes Chinesisch I									
Hochschule/Fachbereich: Freie Universität Berlin/Geschichts- und Kulturwissenschaften									
Modulverantwortliche/r: Dozentinnen und Dozenten des Moduls									
Zugangsvoraussetzungen: Erfolgreiche Absolvierung der Lehreinheit Chinesisch Intensiv in China									
Qualifikationsziele:									
<ol style="list-style-type: none"> 1. Lesen: Die Fähigkeit zur relativ selbstständigen Herausarbeitung von Informationen, Meinungen oder Ideen aus einem breiten Spektrum von Texten wird in diesem Modul weiter vertieft. 2. Hören: Die in China im Rahmen des Universitätsalltags und der zu belegenden Sprachmodule erworbenen Fähigkeiten zum besseren Verständnis sprachlich komplexer Äußerungen zu unterschiedlichen und teilweise komplexen Themen aus Gesellschaft, Wissenschaft und Massenmedien werden reaktiviert und vertieft. 3. Sprechen: Die in China im Rahmen des Universitätsalltags und der zu belegenden Sprachmodule erworbenen Fähigkeiten zur besseren Ausdrucksweise und Konversation zu einer Vielzahl allgemeiner Themen werden aktiv angewendet. Die Fähigkeit systematische kleine Präsentationen im Chinesischen abzuhalten wird entsprechend reaktiviert und ausgebaut. 4. Schreiben: Die Studentinnen und Studenten können über fast alle allgemeinen Themen einen klaren, ausführlichen Text schreiben und dabei die Konventionen des jeweiligen Genres berücksichtigen. Sie können zu den meisten Themen Informationen schriftlich austauschen, indem sie die entsprechenden Nachschlagewerke auffinden und verwenden. 5. Sprachmittlung: Fähigkeiten im Bereich der Sprachmittlung werden weiter vertieft. Die Studentinnen und Studenten können wichtige Inhalte längerer deutsch- bzw. chinesischsprachiger Äußerungen anderer Personen wie auch wesentliche Inhalte komplexer deutscher Texte zu unterschiedlichen Themen in der chinesischen (bzw. deutschen) Sprache zusammenfassend wiedergeben. 									
Inhalte:									
Das Modul vermittelt:									
<ul style="list-style-type: none"> – Wortschatzerweiterung (Fachthemen) – Erweiterung der Sprechkompetenz durch Themenbezogene Diskussionen und Konversationsübungen – Übungen zur Lektüre von natürlichen Texten zu allgemeinen Themen; kurze Präsentationen auf Chinesisch – Erweiterung der schriftlichen Kompetenz, u. a. durch Erarbeitung von Sachtexten und durch Wiederholungen (Erstellung kurzer Präsentationen) 									
Lehr- und Lernformen	Präsenzstudium (Semesterwochenstunden = SWS)	Formen aktiver Teilnahme	Arbeitsaufwand (Stunden)						
Übung	4	Vielfältige eigenständige und kooperative Spracharbeit während und außerhalb der Präsenzstudienzeit	<table border="0"> <tr> <td>Präsenzzeit</td> <td>60</td> </tr> <tr> <td>Vor- und Nachbereitung</td> <td>45</td> </tr> <tr> <td>Prüfungsvorbereitung und Prüfung</td> <td>45</td> </tr> </table>	Präsenzzeit	60	Vor- und Nachbereitung	45	Prüfungsvorbereitung und Prüfung	45
Präsenzzeit	60								
Vor- und Nachbereitung	45								
Prüfungsvorbereitung und Prüfung	45								
Modulprüfung:		Klausur (60 Minuten) und mündliche Prüfung/Präsentation (ca. 10 Minuten) mit lexikographischen Hilfsmitteln							
Veranstaltungssprache:		Chinesisch, Deutsch							
Pflicht zur regelmäßigen Teilnahme:		Ja							
Arbeitszeitaufwand insgesamt:		150 Stunden	5 LP						
Dauer des Moduls:		Ein Semester							
Häufigkeit des Angebots:		Jedes Wintersemester							
Verwendbarkeit:		Bachelorstudiengang Integrierte Chinastudien							

Für die Lehreinheiten im Bereich Chinesisch Intensiv in China wird auf die Regelungen für den jeweiligen Studiengang der Partneruniversität in China verwiesen.

Studienbereich Sprache – Wahlpflichtmodule

Modul: Vertiefungsmodul Fortgeschrittenes Chinesisch II									
Hochschule/Fachbereich: Freie Universität Berlin/Geschichts- und Kulturwissenschaften									
Modulverantwortliche/r: Dozentinnen und Dozenten des Moduls									
Zugangsvoraussetzungen: Erfolgreiche Absolvierung des Vertiefungsmoduls Fortgeschrittenes Chinesisch I									
Qualifikationsziele:									
<ol style="list-style-type: none"> 1. Lesen: Vertiefung der Fähigkeiten zum selbstständigen fachbezogenen Arbeiten mit chinesischsprachigen Fachtexten. 2. Hören: Vertiefung des bereits erworbenen Verständnisses sprachlich komplexer Äußerungen zu unterschiedlichen und teilweise komplexen Themen aus Gesellschaft und Wissenschaft u. a. unter Einbeziehung regelmäßiger Übungen zum Verständnis relevanter Sendungen und audio-visueller Materialien (Massenmedien). 3. Sprechen: Vertiefung der bereits erworbenen Sprechkompetenz durch aktive Anwendung und fachbezogene Diskussionen; Erarbeitung (Übungen) von Argumentationsstrategien. 4. Schreiben: Erweiterung der bereits erworbenen schriftlichen Kompetenz durch entsprechende Übungen (Erstellen von kurzen Fachtexten, Präsentationen). 5. Sprachmittlung: Fähigkeiten im Bereich der Sprachmittlung werden weiter vertieft. Es werden außerdem Elemente und Methoden des konsekutiven und simultanen Dolmetschens Deutsch-Chinesisch vorgestellt. 									
Inhalte:									
Das Modul vermittelt:									
<ul style="list-style-type: none"> – Wortschatzerweiterung (Fachthemen) – Erweiterung der Sprechkompetenz durch themenbezogene Fachdiskussionen – Übungen zur Lektüre von natürlichen Texten aus verschiedenen Fachgebieten – Erweiterung der schriftlichen Kompetenz, u. a. durch Erarbeitung von Sachtexten und durch Wiederholungen – Übungen zum Erstellen und Halten kurzer Fachpräsentationen auf Chinesisch – Übersetzungen aus der Zielsprache und Zusammenfassung chinesischer Texte auf Deutsch – Anleitungen zur Selbstkorrektur 									
Lehr- und Lernformen	Präsenzstudium (Semesterwochenstunden = SWS)	Formen aktiver Teilnahme	Arbeitsaufwand (Stunden)						
Übung	4	Vielfältige eigenständige und kooperative Spracharbeit während und außerhalb der Präsenzstudienzeit	<table border="0"> <tr> <td>Präsenzzeit</td> <td>60</td> </tr> <tr> <td>Vor- und Nachbereitung</td> <td>45</td> </tr> <tr> <td>Prüfungsvorbereitung und Prüfung</td> <td>45</td> </tr> </table>	Präsenzzeit	60	Vor- und Nachbereitung	45	Prüfungsvorbereitung und Prüfung	45
Präsenzzeit	60								
Vor- und Nachbereitung	45								
Prüfungsvorbereitung und Prüfung	45								
Modulprüfung:		Klausur (60 Minuten) und mündliche Prüfung (ca. 10 Minuten) ohne lexikographische Hilfsmittel							
Veranstaltungssprache:		(Deutsch) Chinesisch							
Pflicht zur regelmäßigen Teilnahme:		Ja							
Arbeitszeitaufwand insgesamt:		150 Stunden	5 LP						
Dauer des Moduls:		Ein Semester							
Häufigkeit des Angebots:		Jedes Wintersemester							
Verwendbarkeit:		Bachelorstudiengang Integrierte Chinastudien							

Für das Modul „Vormodernes Chinesisch“ (5 LP) wird auf die Studienordnung und die Prüfungsordnung für den Bachelorstudiengang Chinastudien des Fachbereichs Geschichts- und Kulturwissenschaften der Freien Universität Berlin verwiesen.

Studienbereich Chinastudien – Pflichtmodule

Für das Modul „Landeskundliche Grundlagen“ (5 LP) wird auf die Studienordnung und die Prüfungsordnung für den Bachelorstudiengang Chinastudien des Fachbereichs Geschichts- und Kulturwissenschaften der Freien Universität Berlin verwiesen.

Modul: Interkulturelle Chinastudien			
Hochschule/Fachbereich: Freie Universität Berlin/Geschichts- und Kulturwissenschaften			
Modulverantwortliche/r: Dozentinnen und Dozenten des Moduls			
Zugangsvoraussetzungen: Keine			
Qualifikationsziele: Die Studentinnen und Studenten sind umfassend auf den China-Aufenthalt vorbereitet. Sie kennen das chinesische Universitätssystem und das Leben auf dem Campus der chinesischen Partneruniversität. Hierzu gehören auch wesentliche Inhalte und Fragen zum täglichen Leben internationaler Studierender auf dem Campus der chinesischen Partneruniversität (Unterbringung, Internet, gesetzliche Feiertage, Semesterferien, Versicherung usw.). Sie sind mit Unterschieden zwischen dem chinesischen und deutschen Unterrichtsstil an Hochschulen und im wissenschaftlichen Arbeiten vertraut. Sie verfügen über gute Kenntnisse der chinesischen Wissenschaftslandschaft im Bereich der Sozial- bzw. Kulturwissenschaften bzw. Wirtschaft und Recht. Sie sind weiterhin mit dem Aufbau der und den Regelungen der Universitätsbibliothek und anderen Recherchemöglichkeiten an und in Nähe der chinesischen Partnerhochschule vertraut. Des Weiteren werden die Grundregeln sozialen Umgangs in China und die relevanten Aspekte der chinesischen Gesetze beherrscht. Sie kennen exemplarische Aspekte des wissenschaftlichen Arbeitens und der wissenschaftlichen Methoden. Sie sind in der Lage, Gender- und Diversityaspekte im täglichen Handeln zu berücksichtigen.			
Inhalte: Das Studium vermittelt Kenntnisse zum chinesischen Hochschulsystem und zum Campusleben. Dazu gehören Regeln des sozialen Umgangs in China und relevante gesetzliche Bestimmungen. Das Modul befasst sich mit Methoden wissenschaftlichen Arbeitens und den dazugehörigen Rahmenbedingungen in China. Zentrale Aspekte des interkulturellen Austausches und der Verhaltensregeln in China werden vermittelt. Sie befassen sich mit dem Aufbau und der Struktur der chinesischen Partneruniversität und erhalten eine Einführung in die dortige Unterrichtskultur (inklusive Anforderungen), die Nutzung relevanter Fachbibliotheken an und in Nähe der Universität und in Anleitungen und Verhaltensregeln bei der Vorbereitung und Durchführung ihrer Forschungsprojekte. Anhand eines exemplarischen Themas werden Kenntnisse der chinesischen Forschungslandschaft vertieft und die Durchführung von Forschungsprojekten beispielhaft vorbereitet. Ebenso wird das wissenschaftliche Diskutieren auf Englisch und auf Chinesisch geübt.			
Lehr- und Lernformen	Präsenzstudium (Semesterwochenstunden = SWS)	Formen aktiver Teilnahme	Arbeitsaufwand (Stunden)
Einführungskurs	3	Diskussionsbeteiligung, Referat, Lektüre chinesischer Texte	Präsenzzeit 90
Sommer-Workshop	3	Eigenständige Vorbereitung vorgegebener Texte auf Englisch und Chinesisch, Lektüre von Texten, Referat, Diskussion	Vor- und Nachbereitung 210
Modulprüfung:		Keine	
Veranstaltungssprache:		Deutsch, Englisch, Chinesisch	
Pflicht zur regelmäßigen Teilnahme:		Ja	
Arbeitszeitaufwand insgesamt:		300 Stunden	10 LP
Dauer des Moduls:		Ein Semester	
Häufigkeit des Angebots:		Jedes Sommersemester	
Verwendbarkeit:		Bachelorstudiengang Integrierte Chinastudien	

FU-Mitteilungen

Modul: Wissenschaftliches Arbeiten – Theorien und Diskurse der Sinologie			
Hochschule/Fachbereich: Freie Universität Berlin/Geschichts- und Kulturwissenschaften			
Modulverantwortliche/r: Dozentinnen und Dozenten des Moduls			
Zugangsvoraussetzungen: Keine			
Qualifikationsziele: Die Studentinnen und Studenten besitzen einen Überblick über aktuelle Themen, Forschungsperspektiven und Diskurse der Chinastudien und vertiefte Kenntnis wissenschaftlicher Arbeitstechniken und theoretischer Grundlagen. Sie können unterschiedliche Forschungsansätze kritisch diskutieren und besitzen grundlegende Kompetenzen in der Lösung von praktischen und methodischen Forschungsproblemen.			
Inhalte: Im Studium diskutieren die Studentinnen und Studenten, aufbauend auf den von ihnen in China durchgeführten Forschungsprojekten anhand ausgewählter Publikationen sowie der Präsentation laufender Forschungsvorhaben von Kommilitonen Themen, Methoden und Fragestellungen der Chinastudien. Darüber hinaus werden Techniken des wissenschaftlichen Arbeitens thematisiert und wiederholt und auch methodische und praktische Probleme angesprochen und mögliche Lösungswege erörtert.			
Lehr- und Lernformen	Präsenzstudium (Semesterwochenstunden = SWS)	Formen aktiver Teilnahme	Arbeitsaufwand (Stunden)
Kolloquium	2	Diskussionsbeteiligung, Lektüre fachspezifischer Texte, Referat mit Thesenpapier	Präsenzzeit 30 Vor- und Nachbereitung 40 Prüfungsvorbereitung und Prüfung 80
Modulprüfung:		Mündliche Präsentation (ca. 15 Minuten)	
Veranstaltungssprache:		Deutsch, Englisch, Chinesisch	
Pflicht zur regelmäßigen Teilnahme:		Ja	
Arbeitszeitaufwand insgesamt:		150 Stunden	5 LP
Dauer des Moduls:		Ein Semester	
Häufigkeit des Angebots:		Jedes Wintersemester	
Verwendbarkeit:		Bachelorstudiengang Integrierte Chinastudien	

Studienbereich Chinastudien – Wahlpflichtmodule

Für die Module „Aufbaumodul: Geschichte und Kultur“ (10 LP), „Aufbaumodul: Wirtschaft und Recht“ (10 LP) und „Aufbaumodul: Politik und Gesellschaft“ (10 LP) wird auf die Studienordnung und die Prüfungsordnung für den Bachelorstudiengang Chinastudien des Fachbereichs Geschichts- und Kulturwissenschaften der Freien Universität Berlin verwiesen.

Modul: Vertiefungsmodul 1a – Geschichte und Kultur			
Hochschule/Fachbereich: Freie Universität Berlin/Geschichts- und Kulturwissenschaften			
Modulverantwortliche/r: Dozentinnen und Dozenten des Moduls			
Zugangsvoraussetzungen: Keine			
Qualifikationsziele: Die Studentinnen und Studenten können exemplarische Bereiche aus der Geschichte eigenständig erschließen und unter Einbeziehung relevanter Methoden und Fragestellungen kritisch bearbeiten. Im Rahmen von Diskussionsbeiträgen wie auch der Präsentation eines neuen Themas werden Klarheit im strukturellen Aufbau, in der Darstellung sowie in der Argumentation und Schlussfolgerung angestrebt. Sie sind in der Lage, kontroverse Stellungnahmen der Fachliteratur pointiert darzulegen und kritisch zu reflektieren.			
Inhalte: Anhand exemplarischer Themen und Fragestellungen zur Geschichte des modernen China werden kulturwissenschaftliche und historische Ansätze, Fragestellungen und Methoden des wissenschaftlichen Arbeitens vorgestellt und diskutiert. Methodisch und/oder inhaltlich relevante Textbeispiele werden in westlicher Sekundärliteratur herangezogen, um auch kontroverse Standpunkte der Fachliteratur im Unterricht zu erläutern und zu diskutieren.			
Lehr- und Lernformen	Präsenzstudium (Semesterwochenstunden = SWS)	Formen aktiver Teilnahme	Arbeitsaufwand (Stunden)
Seminar (Geschichte)	2	Diskussionsbeteiligung, Referat	Präsenzzeit 30 Vor- und Nachbereitung 120
Modulprüfung:		Keine	
Veranstaltungssprache:		Deutsch (ggf. Englisch)	
Pflicht zur regelmäßigen Teilnahme:		Ja	
Arbeitszeitaufwand insgesamt:		150 Stunden	5 LP
Dauer des Moduls:		Ein Semester	
Häufigkeit des Angebots:		Jedes Sommersemester	
Verwendbarkeit:		Bachelorstudiengang Integrierte Chinastudien	

FU-Mitteilungen

Modul: Vertiefungsmodul 1b – Geschichte und Kultur			
Hochschule/Fachbereich: Freie Universität Berlin/Geschichts- und Kulturwissenschaften			
Modulverantwortliche/r: Dozentinnen und Dozenten des Moduls			
Zugangsvoraussetzungen: Keine			
Qualifikationsziele: Die Studentinnen und Studenten können exemplarische Bereiche aus der Kultur eigenständig erschließen und unter Einbeziehung relevanter Methoden und Fragestellungen kritisch bearbeiten. Im Rahmen von Diskussionsbeiträgen wie auch der Präsentation eines neuen Themas werden Klarheit im strukturellen Aufbau, in der Darstellung sowie in der Argumentation und Schlussfolgerung angestrebt. Sie sind in der Lage, kontroverse Stellungnahmen der Fachliteratur pointiert darzulegen und kritisch zu reflektieren.			
Inhalte: Anhand exemplarischer Themen und Fragestellungen zu Kultur des modernen China werden kulturwissenschaftliche und historische Ansätze, Fragestellungen und Methoden des wissenschaftlichen Arbeitens vorgestellt und diskutiert. Methodisch und/oder inhaltlich relevante Textbeispiele werden in westlicher Sekundärliteratur herangezogen, um auch kontroverse Standpunkte der Fachliteratur im Unterricht zu erläutern und zu diskutieren.			
Lehr- und Lernformen	Präsenzstudium (Semesterwochenstunden = SWS)	Formen aktiver Teilnahme	Arbeitsaufwand (Stunden)
Seminar (Kultur)	2	Diskussionsbeteiligung, Referat	Präsenzzeit 30 Vor- und Nachbereitung 60 Prüfungsvorbereitung und Prüfung 60
Modulprüfung:		Hausarbeit (ca. 15 Seiten)	
Veranstaltungssprache:		Deutsch (ggf. Englisch)	
Pflicht zur regelmäßigen Teilnahme:		Ja	
Arbeitszeitaufwand insgesamt:		150 Stunden	5 LP
Dauer des Moduls:		Ein Semester	
Häufigkeit des Angebots:		Jedes Wintersemester	
Verwendbarkeit:		Bachelorstudiengang Integrierte Chinastudien	

Modul: Vertiefungsmodul 1a – Wirtschaft und Recht			
Hochschule/Fachbereich: Freie Universität Berlin/Geschichts- und Kulturwissenschaften			
Modulverantwortliche/r: Dozentinnen und Dozenten des Moduls			
Zugangsvoraussetzungen: Keine			
Qualifikationsziele: Die Studentinnen und Studenten können exemplarische Bereiche aus der Wirtschaft eigenständig erschließen und unter Einbeziehung relevanter Methoden und Fragestellungen kritisch bearbeiten. Im Rahmen von Diskussionsbeiträgen wie auch der Präsentation eines neuen Themas werden Klarheit im strukturellen Aufbau, in der Darstellung sowie in der Argumentation und Schlussfolgerung angestrebt. Sie sind in der Lage, kontroverse Stellungnahmen der Fachliteratur pointiert darzulegen und kritisch zu reflektieren.			
Inhalte: Anhand exemplarischer Themen und Fragestellungen zur Wirtschaft des modernen China werden kulturwissenschaftliche und historische Ansätze, Fragestellungen und Methoden des wissenschaftlichen Arbeitens vorgestellt und diskutiert. Methodisch und/oder inhaltlich relevante Textbeispiele werden in westlicher Sekundärliteratur herangezogen, um auch kontroverse Standpunkte der Fachliteratur im Unterricht zu erläutern und zu diskutieren.			
Lehr- und Lernformen	Präsenzstudium (Semesterwochenstunden = SWS)	Formen aktiver Teilnahme	Arbeitsaufwand (Stunden)
Seminar (Wirtschaft)	2	Diskussionsbeteiligung, Referat	Präsenzzeit 30 Vor- und Nachbereitung 120
Modulprüfung:		Keine	
Veranstaltungssprache:		Deutsch (ggf. Englisch)	
Pflicht zur regelmäßigen Teilnahme:		Ja	
Arbeitszeitaufwand insgesamt:		150 Stunden	5 LP
Dauer des Moduls:		Ein Semester	
Häufigkeit des Angebots:		Jedes Sommersemester	
Verwendbarkeit:		Bachelorstudiengang Integrierte Chinastudien	

FU-Mitteilungen

Modul: Vertiefungsmodul 1b – Wirtschaft und Recht			
Hochschule/Fachbereich: Freie Universität Berlin/Geschichts- und Kulturwissenschaften			
Modulverantwortliche/r: Dozentinnen und Dozenten des Moduls			
Zugangsvoraussetzungen: Keine			
Qualifikationsziele: Die Studentinnen und Studenten können exemplarische Bereiche aus dem Recht eigenständig erschließen und unter Einbeziehung relevanter Methoden und Fragestellungen kritisch bearbeiten. Im Rahmen von Diskussionsbeiträgen wie auch der Präsentation eines neuen Themas werden Klarheit im strukturellen Aufbau, in der Darstellung sowie in der Argumentation und Schlussfolgerung angestrebt. Sie sind in der Lage, kontroverse Stellungnahmen der Fachliteratur pointiert darzulegen und kritisch zu reflektieren.			
Inhalte: Anhand exemplarischer Themen und Fragestellungen zum Recht des modernen China werden kulturwissenschaftliche und historische Ansätze, Fragestellungen und Methoden des wissenschaftlichen Arbeitens vorgestellt und diskutiert. Methodisch und/oder inhaltlich relevante Textbeispiele werden in westlicher Sekundärliteratur herangezogen, um auch kontroverse Standpunkte der Fachliteratur im Unterricht zu erläutern und zu diskutieren.			
Lehr- und Lernformen	Präsenzstudium (Semesterwochenstunden = SWS)	Formen aktiver Teilnahme	Arbeitsaufwand (Stunden)
Seminar (Recht)	2	Diskussionsbeteiligung, Referat	Präsenzzeit 30 Vor- und Nachbereitung 60 Prüfungsvorbereitung und Prüfung 60
Modulprüfung:		Hausarbeit (ca. 15 Seiten)	
Veranstaltungssprache:		Deutsch (ggf. Englisch)	
Pflicht zur regelmäßigen Teilnahme:		Ja	
Arbeitszeitaufwand insgesamt:		150 Stunden	5 LP
Dauer des Moduls:		Ein Semester	
Häufigkeit des Angebots:		Jedes Wintersemester	
Verwendbarkeit:		Bachelorstudiengang Integrierte Chinastudien	

Modul: Vertiefungsmodul 1a – Politik und Gesellschaft			
Hochschule/Fachbereich: Freie Universität Berlin/Geschichts- und Kulturwissenschaften			
Modulverantwortliche/r: Dozentinnen und Dozenten des Moduls			
Zugangsvoraussetzungen: Keine			
Qualifikationsziele: Die Studentinnen und Studenten können ein politikspezifisches Thema eigenständig erschließen und unter Einbeziehung relevanter Methoden und Fragestellungen kritisch bearbeiten. Im Rahmen von Diskussionsbeiträgen wie auch der Präsentation eines neuen Themas werden Klarheit im strukturellen Aufbau, in der Darstellung sowie in der Argumentation und Schlussfolgerung angestrebt. Sie sind in der Lage, kontroverse Stellungnahmen der Fachliteratur pointiert darzulegen und kritisch zu reflektieren.			
Inhalte: Anhand exemplarischer Themen und Fragestellungen zur Politik des modernen China werden kulturwissenschaftliche und historische Ansätze, Fragestellungen und Methoden des wissenschaftlichen Arbeitens vorgestellt und diskutiert. Methodisch und/oder inhaltlich relevante Textbeispiele werden in westlicher Sekundärliteratur herangezogen, um auch kontroverse Standpunkte der Fachliteratur im Unterricht zu erläutern und zu diskutieren.			
Lehr- und Lernformen	Präsenzstudium (Semesterwochenstunden = SWS)	Formen aktiver Teilnahme	Arbeitsaufwand (Stunden)
Seminar (Politik)	2	Diskussionsbeteiligung, Referat	Präsenzzeit 30 Vor- und Nachbereitung 120
Modulprüfung:		Keine	
Veranstaltungssprache:		Deutsch (ggf. Englisch)	
Pflicht zur regelmäßigen Teilnahme:		Ja	
Arbeitszeitaufwand insgesamt:		150 Stunden	5 LP
Dauer des Moduls:		Ein Semester	
Häufigkeit des Angebots:		Jedes Sommersemester	
Verwendbarkeit:		Bachelorstudiengang Integrierte Chinastudien	

Modul: Vertiefungsmodul 1b – Politik und Gesellschaft			
Hochschule/Fachbereich: Freie Universität Berlin/Geschichts- und Kulturwissenschaften			
Modulverantwortliche/r: Dozentinnen und Dozenten des Moduls			
Zugangsvoraussetzungen: Keine			
Qualifikationsziele: Die Studentinnen und Studenten können ein gesellschaftliches Thema eigenständig erschließen und unter Einbeziehung relevanter Methoden und Fragestellungen kritisch bearbeiten. Im Rahmen von Diskussionsbeiträgen wie auch der Präsentation eines neuen Themas werden Klarheit im strukturellen Aufbau, in der Darstellung sowie in der Argumentation und Schlussfolgerung angestrebt. Sie sind in der Lage, kontroverse Stellungnahmen der Fachliteratur pointiert darzulegen und kritisch zu reflektieren.			
Inhalte: Anhand exemplarischer Themen und Fragestellungen zur Gesellschaft des modernen China werden kulturwissenschaftliche und historische Ansätze, Fragestellungen und Methoden des wissenschaftlichen Arbeitens vorgestellt und diskutiert. Methodisch und/oder inhaltlich relevante Textbeispiele werden in westlicher Sekundärliteratur herangezogen, um auch kontroverse Standpunkte der Fachliteratur im Unterricht zu erläutern und zu diskutieren.			
Lehr- und Lernformen	Präsenzstudium (Semesterwochenstunden = SWS)	Formen aktiver Teilnahme	Arbeitsaufwand (Stunden)
Seminar (Gesellschaft)	2	Diskussionsbeteiligung, Referat	Präsenzzeit 30 Vor- und Nachbereitung 60 Prüfungsvorbereitung und Prüfung 60
Modulprüfung:		Hausarbeit (ca. 15 Seiten)	
Veranstaltungssprache:		Deutsch (ggf. Englisch)	
Pflicht zur regelmäßigen Teilnahme:		Ja	
Arbeitszeitaufwand insgesamt:		150 Stunden	5 LP
Dauer des Moduls:		Ein Semester	
Häufigkeit des Angebots:		Jedes Wintersemester	
Verwendbarkeit:		Bachelorstudiengang Integrierte Chinastudien	

Für die Module „Vertiefungsmodul 2: Geschichte und Kultur“ (15 LP), „Vertiefungsmodul 2: Wirtschaft und Recht“ (15 LP), „Vertiefungsmodul 2: Politik und Gesellschaft“ (15 LP), „Geschichte und Kultur“ (5 LP), „Wirtschaft und Recht“ (5 LP) und „Politik und Gesellschaft“ (5 LP) wird auf die Studienordnung und die Prüfungsordnung für den Bachelorstudiengang Chinastudien des Fachbereichs Geschichts- und Kulturwissenschaften der Freien Universität Berlin verwiesen.

Für die Lehreinheiten im Bereich der Chinese Studies wird auf die Regelungen für den jeweiligen Studiengang der Partneruniversität in China verwiesen.

Studienbereich Geschichte

Für das Modul „Geschichte Chinas vor 1911“ (5 LP) und das Modul „Geschichte Chinas nach 1911“ (5 LP) wird auf die Studienordnung und die Prüfungsordnung für den Bachelorstudiengang Chinastudien des Fachbereichs Geschichts- und Kulturwissenschaften der Freien Universität Berlin verwiesen.

Anlage 2: Exemplarischer Studienverlaufsplan für den Bachelorstudiengang Integrierte Chinastudien

Semester	Sprache	Chinastudien		Affiner Bereich	Bachelorarbeit	ABV
1. FS (30 LP)	Grundmodul Chinesisch I (10 LP)	Modul Landeskundliche Grundlagen (5 LP)	Modul Geschichte Chinas vor 1911 (5 LP)	5 LP		5 LP
2. FS (30 LP)	Grundmodul Chinesisch II (10 LP)	Modul Geschichte und Kultur oder Wirtschaft und Recht oder Politik und Gesellschaft (5 LP)		5 LP		10 LP
3. FS (30 LP)	Grundmodul Chinesisch III (10 LP)	Aufbaumodul Geschichte und Kultur/ Wirtschaft und Recht/ Politik und Gesellschaft (10 LP)	Vertiefungsmodul 1a Geschichte und Kultur, Wirtschaft und Recht oder Politik und Gesellschaft (5 LP)	5 LP		
4. FS (30 LP)	Aufbaumodul Chinesisch (10 LP)	Modul Interkulturelle Chinastudien (10 LP)		5 LP		
5. FS (30 LP)	Chinesisch Intensiv in China (30 LP)	Chinese Studies in China (20 LP)				10 LP
6. FS (30 LP)						
7. FS (30 LP)	Vertiefungsmodul Fortgeschrittenes Chinesisch I (5 LP)	Vertiefungsmodul 2 Geschichte und Kultur/ Wirtschaft und Recht Politik und Gesellschaft (15 LP)		5 LP		5 LP
8. FS (30 LP)	Vertiefungsmodul Fortgeschrittenes Chinesisch II (5 LP) oder Modul Vormodernes Chinesisch (5 LP)	Modul Wissenschaftliches Arbeiten – Theorien und Diskurse der Sinologie (5 LP)		5 LP	Bachelorarbeit (10 LP)	

Anlage 3: Zeugnis (Muster)



Freie Universität Berlin
Fachbereich Geschichts- und Kulturwissenschaften

Zeugnis

Frau/Herr [Vorname/Name]

geboren am [Tag/Monat/Jahr] in [Geburtsort]

hat den Bachelorstudiengang

Integrierte Chinastudien

auf der Grundlage der Prüfungsordnung vom 28. Oktober 2015 (FU-Mitteilungen 12/2016) mit der Gesamtnote

[Note als Zahl und Text]

erfolgreich abgeschlossen und die erforderliche Zahl von 240 Leistungspunkten nachgewiesen.

Die Prüfungsleistungen wurden wie folgt bewertet:

Studienbereich(e)	Leistungspunkte	Note
Kernfach Integrierte Chinastudien, davon ● 10 Leistungspunkte für die Bachelorarbeit	180 (165)	
Affine Bereiche	30 (30)	
Allgemeine Berufsvorbereitung (ABV)	30 (0)	

Die Bachelorarbeit hatte das Thema: [XX]

Berlin, den [Tag/Monat/Jahr]

(Siegel)

Die Dekanin/Der Dekan

Die/Der Vorsitzende des Prüfungsausschusses

Notenskala: 1,0 – 1,5 sehr gut; 1,6 – 2,5 gut; 2,6 – 3,5 befriedigend; 3,6 – 4,0 ausreichend; 4,1 – 5,0 nicht ausreichend

Undifferenzierte Bewertungen: BE – bestanden; NB – nicht bestanden

Die Leistungspunkte entsprechen dem European Credit Transfer and Accumulation System (ECTS)

Ein Teil der Leistungen ist unbenotet; die in Klammern gesetzte Leistungspunktzahl benennt den Umfang der benoteten Leistungen, die die Gesamtnote beeinflussen. Die ABV hat keinen Einfluss auf die Gesamtnote.

Anlage 4: Urkunde (Muster)



Freie Universität Berlin
Fachbereich Geschichts- und Kulturwissenschaften

Urkunde

Frau/Herr [Vorname/Name]

geboren am [Tag/Monat/Jahr] in [Geburtsort]

hat den Bachelorstudiengang

Integrierte Chinastudien

erfolgreich abgeschlossen.

Gemäß der Prüfungsordnung vom 28. Oktober 2015 (FU-Mitteilungen 12/2016)

wird der Hochschulgrad

Bachelor of Arts (B. A.)

verliehen.

Berlin, den [Tag/Monat/Jahr]

(Siegel)

Die Dekanin/Der Dekan

Die/Der Vorsitzende des Prüfungsausschusses

Herausgeber: Das Präsidium der Freien Universität Berlin, Kaiserswerther Straße 16–18, 14195 Berlin
Verlag und Vertrieb: Kulturbuch-Verlag GmbH, Postfach 47 04 49, 12313 Berlin
Hausadresse: Berlin-Buckow, Sprosserweg 3, 12351 Berlin
Telefon: Verkauf 661 84 84; Telefax: 661 78 28
Internet: <http://www.kulturbuch-verlag.de>
E-Mail: kbvinfo@kulturbuch-verlag.de

ISSN: 0723-0745

Der Versand erfolgt über eine Adressdatei, die mit Hilfe der automatisierten Datenverarbeitung geführt wird (§ 10 Berliner Datenschutzgesetz).
Das Amtsblatt der FU ist im Internet abrufbar unter www.fu-berlin.de/service/zuvdocs/amtsblatt.